Nr 339. XVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Freitag, 6. Juli 1888.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Drei Wahrsprüche.

Freisprechung wegen **Majestäts-** und **Reichskanzler-Beleidigung.** Die „Mindener Zeitung" brachte in ihrer Nummer vom 5. Januar d. J. einen „Die Welt im Jahre 1888" betitelten Artikel, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß im Jahre 1878 mit dem Sozialistengesetze und der neuen Wirthschaftspolitik die Reaktion eingetreten sei, daß diese Reaktion jedoch unter fortgesetzten Kämpfen mit dem Parlament ihren Weg gemacht habe, und daß im Jahre 1887 an Stelle der Opposition die Mehrheit des „nationalen Reichstags" getreten sei. Der Schluß des Artikels lautete wie folgt:

„Der Umstand, daß der frühere Reichstag die Vermehrung des Heeres um 41,000 Mann bewilligte, aber nur auf drei, statt nach dem Wunsche der Regierung auf sieben Jahre, diente dieser zum Vorwande, den Reichstag am 14. Januar aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben, welche am 21. Februar unter der Wirkung des zwischen Konservativen und Nationalliberalen abgeschlossenen Kartells, ferner unter dem ausgiebigsten Drucke des Regierungsapparates und endlich eines von der gouvernementalen und sog. „nationalen" Presse angeregten allgemeinen Kriegspanikschwindels zur Schaffung eines in seiner Majorität der Regierung unbedingt ergebenen Reichstags führten."

Wegen dieses Artikels wurde auf erfolgte Denunziation gegen den Redakteur Peter Leonardy Anklage wegen Majestäts- und Reichskanzlerbeleidigung erhoben, nachdem Fürst Bismarck auf einem lithographirten Formulare Strafantrag wegen Beleidigung seiner Person gestellt hatte. Am 4. d. Mts. stand Verhandlungstermin vor der Strafkammer in Bielefeld an, und der Staatsanwalt Günther führte aus, daß die Beleidigung in dem Worte „Vorwand" enthalten sei, denn die Angabe eines anderen als des wirklichen Auflösungsgrundes involvire den Vorwurf der — Feigheit; der Antrag des Staatsanwalts ging auf eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und drei Wochen. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Adriani widerlegte in glänzender Rede die staatsanwaltlichen Deduktionen und wies zunächst nach, daß von einer Beleidigung des Herrn Reichskanzlers nicht die Rede sein könne, weil nicht der Reichskanzler, sondern der Bundesrath, unter Zustimmung des Kaisers, den Auflösungsbeschluß fasse, und der Reichskanzler die Auflösungsordre, die Ausführung jenes Beschlusses, lediglich gegenzeichne, der Bundesrath aber keinen Beleidigungsantrag gestellt habe. Aber auch eine Majestätsbeleidigung, führte der Vertheidiger aus, liege nicht vor, denn der Schluß sei mehr als gewagt, es enthalte den Vorwurf der Feigheit, wenn man behaupte, die Ablehnung des Septennats habe nicht den eigentlichen, sondern nur einen vorgeschützten Grund zur Auflösung des Reichstages gegeben, während das wirkliche Motiv die ungefügige Haltung des Reichstags, seine Abneigung gegen die agrarischen Branntweinsteuer- und Getreidezollerhöhungsprojekte und Legislaturverlängerungsabsichten gewesen wäre. Es sei, sagte der Vertheidiger, eine Maßregel kluger Politik, nicht den Grund anzuführen, den man im Innern habe, sondern denjenigen, von welchem ein gewichtiger Staatsmann, wie der Reichskanzler, mit Recht annehmen dürfe, daß er bei der großen Wählermasse Anklang und guten Glauben fände; der Erfolg habe ja auch bewiesen, daß dies taktisch richtig war, und es könne unmöglich eine Beleidigung des Kaisers sein, daß er einen gewichtigen Staatsmann zum Minister habe. Das Urtheil der Strafkammer lautete auf Freisprechung.

* * *

Freisprechung wegen **Beleidigung** eines Mitgliedes des **königlichen Hauses.** Vor der Strafkammer des Landgerichts II Berlin stand jüngst ein simpler Mann, angeklagt des oben bezeichneten Vergehens. Im kleineren Kreise von Bekannten war die Rede auf die Hohenzollern gekommen, und der Angeklagte hatte in den wärmsten Worten Wilhelm I., den Begründer des deutschen Reiches, erhoben, auch von dem damaligen Kaiser Friedrich mit der dankbarsten Verehrung gesprochen, dann aber über den damaligen Kronprinzen geäußert: „von dem kann man noch nichts sagen, der ist noch zu jung, noch zu ...." Von einem der Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, daß er so etwas nicht sagen dürfe, weil's eine Majestätsbeleidigung sei, hatte der Angeklagte aufs Eifrigste widersprochen und wiederholt erklärt, daß das Wort in dem Sinne, wie er es auffasse, unter den Umständen, unter denen es gefallen und von ihm ausgesprochen, der die Hohenzollern so hoch halte, unmöglich eine Beleidigung involviren könne. Doch es giebt überall Delatoren. Die Aeußerung des Angeklagten gelangte vor das offene staatsanwaltliche Ohr, und die Folge war eine Anklage wegen Beleidigung. Der Gerichtshof erwog jedoch die Bedeutung des gebrauchten Wortes an sich, die Person desjenigen, der es gebraucht hatte, die Umstände, unter denen es gefallen war, die loyale Gesinnung des Angeklagten und — sprach frei. Wir sehen also, daß der länger als ein Jahrhundert alte Satz: „il y a des juges à Berlin" noch heute gilt.

* * *

Freisprechung wegen groben Unfugs. Als in **Neustadt** in der **Pfalz** zu Zeichnung für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals aufgefordert wurde, erklärte der Brauereibesitzer Grisel, daß er dafür nichts zeichne, und setzte hinzu: „Ja, wenn man Eugen Richter ein Denkmal setzen will, geb' ich gern 1000 Mark und einen halben Morgen Weinberg her." Eine Majestäts-Beleidigung war nicht gut herauszufinden. Aber wozu ist der vom Reichsgericht erfundene „grobe Unfug" da? Das Schöffengericht in Neustadt verurtheilte den Bierbrauer zu 100 Mark Strafe, denn, führte es aus, die Gegenüberstellung von Kaiser Wilhelm und Eugen Richter, über den sogar in dessen Partei die Meinungen getheilt seien, ist — grober Unfug. Glücklicher Weise giebt's gegen Schöffenurtheile Berufung, denn ein gelehrter Richter und zwei simple Schöffen können sich irren. Der Angeklagte legte Berufung ein, und die Strafkammer in Frankenthal sprach ihn frei. Dieses Urtheil ist hocherfreulich und hoffentlich werden auf ähnliche Anklagen auch an anderen Orten ähnliche Urtheile ergehen, so daß das Reichsgericht etwas kopfschen werden und zu zweifeln beginnen wird, ob denn die von ihm erfundene Uebertretung juristisch haltbar ist. Man kann ja einräumen, daß die oben wiedergegebene Aeußerung des Brauereibesitzers in Neustadt keine besonders taktvolle ist, und daß sie viel besser unterblieben wäre. Aber sind denn die Gerichte dazu da, jedem Belehrungsbedürftigen politischen oder patriotischen Takt zu lehren? Muß denn gleich der Staatsanwalt über Jeden herfallen, der eine mehr oder weniger kleine politische Dummheit macht? Müssen Strafrechtsdeutungen versucht und Nothnageldefinitionen aufgestellt werden, um jede unbesonnene und nicht lobenswerthe Bemerkung unter den Generalbegriff vom „groben Unfug" zu bringen? Werden sich unsere Staatsanwälte und unsere Gerichte nicht endlich daran gewöhnen, das alte gute Wort: „Minima non curat praetor" in seiner vollen Bedeutung anzuerkennen und zu seinem Recht kommen zu lassen?

---

* Neuerdings taucht wieder die Vermuthung auf, daß **Kaiser Wilhelm** auf seiner **Petersburger Reise** vom Reichskanzler selbst begleitet sein werde; es wird hinzugesetzt, Graf Herbert Bismarck solle bis zur Rückkehr seines Vaters in Berlin bleiben und erst einige Zeit später seine Urlaubsreise nach England antreten. Wir lassen die Frage, wie weit diese Mittheilung der Wahrheit entspricht, auf sich beruhen. Es dünkt uns nach wie vor wahrscheinlich, daß der Reichskanzler, welcher nach den an Arbeiten und Aufregungen überreichen letzten Monaten unzweifelhaft der Ruhe und Erholung bedarf, sich bei der Petersburger Entrevue durch seinen Sohn vertreten läßt; es wird denn auch versichert, daß dies einem ausdrücklichen Wunsche Kaiser Wilhelms entspreche.

Nunmehr steht auch endgiltig fest, daß **Kaiser Wilhelms Besuch in Wien im September** erfolgen wird. Die diplomatische Verständigung davon ist, wie unser Wiener ⊙-Korrespondent heute Vormittag telegraphirt, bereits am Ballhausplatz eingetroffen. Der Empfang in der österreichischen Hauptstadt soll aufs Feierlichste und Glänzendste veranstaltet werden. Kaiser Wilhelm hatte Zeit und Ort der Begegnung dem Kaiser Franz Joseph festzustellen anheimgeben. Die bezüglichen gegenseitigen Mittheilungen zwischen Wien und Berlin tragen das denkbar herzlichste Gepräge. Es ist zu hoffen, daß der letzte Rest jenes Unbehagens, welches aus den österreichisch-ungarischen Stimmungen zu Tage trat, weil der deutsche Kaiser seinen ersten Besuch an der Newa macht, nunmehr völlig geschwunden ist. Große Befriedigung hat auch in Pest die Thatsache hervorgerufen, daß Feldmarschall Graf Moltke zu den ihn besuchenden Offizieren des österreichisch-ungarischen Regiments „Wilhelm, deutscher Kaiser", welche nach Berlin gekommen waren, um dem neuen Inhaber sich vorzustellen, die Worte richtete: „Wir wollen dem Bündnisse mit Oesterreich-Ungarn treu anhängen und an demselben unter allen Umständen festhalten."

Die öffentliche Meinung in Rußland ist über die politische Tragweite des bevorstehenden großen Ereignisses noch sehr im Unklaren. An die Presse scheinen wechselnde Parolen ausgegeben zu werden. Die Betrachtungen der Petersburger Blätter sind sich von einem auf den anderen Tag oft diametral entgegengesetzt, bald pessimistisch, bald optimistisch. Heute Vormittag meldet unser Petersburger ⊙-Korrespondent telegraphisch:

Betonend, das österreichisch-deutsche Bündniß behindere keineswegs die Aktionsfreiheit des deutschen Kaisers, tritt der „Graschdanin" der von der österreichischen Presse aufgestellten Behauptung entgegen, bei der Entrevue würde keine Frage berührt werden, zu der eine vorhergehende Verständigung mit Oesterreich nothwendig sei, speziell nicht die bulgarische Frage. Uebrigens versichert man hier auch fortgesetzt von sonst glaubwürdiger Seite, die oben erwähnte österreichische Behauptung sei richtig.

Ersichtlich ist man in den maßgebenden Kreisen der russischen Hauptstadt bemüht, vorläufig dem Auslande gegenüber eine möglichst gleichgiltige Miene zu Kaiser Wilhelms Besuch zu machen, um hinterher im schlimmsten Falle nicht enttäuscht zu erscheinen.

---

* Da der **neue Minister des Innern** bisher politisch sehr wenig hervorgetreten, so laufen natürlich über seine **Parteistellung** die widersprechendsten Nachrichten um. Nach der „K. Z." wurde dabei eine große Hauptsache allseitig übersehen, die Thatsache, daß Herr Herrfurth bisher ein warmer, überzeugter Verfechter des Kartels gewesen ist und daß er auch ferner ein treuer Freund des Zusammenhaltens aller gemäßigten Parteien bleiben wird. Wenn das unverträgliche Gebahren der Klerikal-Konservativen vielfach verletzt und erbittert hat, „so darf, wie das nationalliberale Blatt mit unverhohlener Freude berichtet, jeder nationalgesinnte Politiker die Ernennung eines Mannes mit Befriedigung begrüßen, der wohl begreift, welche Gefahren der gedeihlichen Entwickelung unserer innern Verhältnisse von der Kurzsichtigkeit und Verblendung der Kreuzzeitungsritter drohen." Damit wäre wohl die Legende der Konservativen beseitigt, nach welcher Herr Herrfurth seine Berufung hauptsächlich dem Umstande verdanken sollte, der „Mitarbeiter" des Herrn v. Puttkamer gewesen zu sein. — Als im letzten Winter verlautete, der Ministerial-Direktor v. Jastrow sei zum vortragenden Rath bei dem Prinzen Wilhelm bestimmt, war die Regierungspresse über diese Erfindung im höchsten Grade entrüstet. Jetzt bestätigt der „Hamb. Corresp.", daß Minister v. Puttkamer damals Herrn v. Jastrow vorgeschlagen habe, während der Reichskanzler den heutigen Minister des Innern, Herrn Herrfurth, dazu in Aussicht genommen hatte, den jetzigen Kaiser in die Staatsgeschäfte einzuführen. Bekanntlich wurde schließlich weder Herr Herrfurth, noch Herr v. Jastrow gewählt. Es ist nicht uninteressant, daß schon damals ein Gegensatz zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn v. Puttkamer bestand.

⓪ Die **Adresse** der **23 sächsischen Reichstagsabgeordneten** an den **König Albert** enthält Eingangs derselben folgenden Passus:

„Ew. Königliche Majestät haben durch Allerhöchstderen Antheil-

---

≋ Italien in London.

Von **J. Wallraf.**

London, Ende Juni.

Drei große Ausstellungen, weite Gartenräume umschließend, und deshalb vom Publikum den verlockendsten Bühnenvorstellungen vorgezogen! Unter den Dreien spricht eine: Italia farà da sè. Es ist das erste Mal, daß Italien auf ausländischem Boden nicht als ein „Annex" großer internationaler Ausstellungen beider Hemisphären seine Anmuth entfaltet, sondern allein der freundlich gesinnten Welt Audienz giebt. Man merkt es dem Ganzen an, daß ein ganzes Volk einen Stolz darein setzte, dem „forestiere", der nicht seine sommerliche Siesta an den Arno oder an die Lagunen von Venedig verlegen kann, zu zeigen, daß er es mit einem Lande zu thun hat, wo schon das erste Spielzeug, das einem Kinde gereicht wird, Sinn für künstlerische Form verräth, die selbst in den grotesksten Karikaturen welcher Bildnerarbeit immer nicht verschwindet.

An der Stätte im Londoner Westend, wo heute sich so viel milde und edle Pracht entfaltet, hatte im vorigen Sommer der kunstwidrige Yankee seine Schaustätte aufgeschlagen, die jedoch nur in dem großen Cirkus mit seinen stürmischen Wettrennen und Scheingefechten gellender Rothhäute eine riesige Anziehungskraft auf die große Masse im englischen Publikum ausübte, bei welchem Alles, was sich als Champion des vielfarbigen Sport zeigt, jederzeit auf enthusiastisches Gefolge rechnen kann. Heute ist es ein anderes Publikum, dem wir an derselben Stelle begegnen, und zwar vor Allem die Frauenwelt, die reichlich vier Fünftel der Besucher stellt, und sie steht obenan als Käuferin von zierlichen Kunstwerken. Mit geschäftskundigem Gemüth haben die italienischen Verkäufer die Methode beobachtet, z. B. an jeder als verkauft bezeichneten Büste auf großer Karte den Namen und die Adresse des Käufers oder der Käuferin zu verzeichnen, und auf anderen, an einer langen Schnur Stück bei Stück befestigten Karten, ebenso mit den Erstehern von Kopien des Bildwerkes zu verfahren. Eine Eitelkeit reizte die andere bei Mämmlein und Fräulein. Ein „Right Honourable" oder „Honourable", eine „Ladyship" oder Solche, die es derselben Rangklasse nachthun will, folgen einander auf dem Fuße, als allen Schauenden kundbar gemachte Kenner und Kennerinnen. Ein im Börsenfluß reich gewordener Obrist hat als Mäcen einen ganzen Salon voll Gemälde angekauft, von denen nicht weniger als tausend in einer Reihe von Hallen, Sälen und Salons das Auge fesseln — Alles neue Meister — von den Granden unter ihnen, deren Schöpfungen der König von Italien und die italienische Regierung aus ihren Museen für die Gelegenheit dargeliehen, bis zum kleinsten Neuling, der in seiner Provinz erst Anerkennung gefunden. In der besonderen Abtheilung für Malerei und Bildhauerkunst hat nicht ein „einiges Italien" als solches seine Schätze ausgebreitet, sondern der alte municipiale Sondergeist des Mittelalters hat sich nach Provinzen, jede für sich, dem Auge erkennbar und unterschiedlich gemacht. Da giebt es ein Kunst-Komitee für Mailand, ein anderes für Venedig, Rom, Turin, Neapel, Florenz, Palermo, Genua, Modena und Lecce sogar sind durch besondere Abtheilungen vertreten — ein sehr charakteristischer Zug! Einen dankenswerthen Dienst erweist der Katalog den fern in ihrer Heimath gebliebenen, glücklichen oder um das Dasein ringenden Künstlern, indem bei jeder einzelnen Nummer nicht nur der Name verzeichnet steht, sondern auch Stadt, Straße und Nummer. Genau bis zur bescheidensten Mansarde hinauf, wo ein pochendes Herz vielleicht der Kunde vom Erfolg wartet, wird dem Kunstfreunde der Adreßweg bezeichnet. Um es auch dem Aussteller mit bescheidenen Mitteln möglich zu machen, sich an dieser Enthüllung seiner Leistungen, in welcher Branche immer, zu betheiligen, wurde ihm von den Veranstaltern der Ausstellung, einer meist aus Engländern bestehenden Privat-Association, kein Miethszins für den begehrten Raum abbedungen, sondern nur ein gewisser Prozentsatz von den goldenen Sovereigns, die ihm sein Schaustück an dieser Stätte eintragen sollte. Also hat man es nicht nur mit solchen Ausstellern zu thun, die als „Firmen" nicht zu den „Infirmen" gehören, sondern auch mit Solchen, die noch nicht in Plutus' „goldenem Buche" eingetragen sind. Dies Bewußtsein trägt etwas zu der Wärme und Gemüths-Heiterkeit bei, welche eine Wanderung durch die für Kunstgewerbe und andere Industrien bestimmte mächtige Glashalle einflößt, die so groß ist wie das Schiff einer Kathedrale. Nichts langweilt das Auge auch hier — man möchte sagen: „Hier spricht auch die Prosa in poetischem Tonfall!" „Italien blüht an unserer Schwelle!" Römische Juwelen blitzen, Bronze „leuchtet dunkel", Sammet und Seide wechseln in schönem Schimmer, Korallen, Kameen und Perlenschnüre glitzern auf Tischfeldern im Schatten von Vasen aus Alabaster und Terrakotta, neben farbenleuchtendem Krystall und zierlichstem Glasgespinnst. Mancher kleine Zierrath wird auch der dürftigen Tasche als ein „Memento" zu erwerben möglich!

Alles, was an des Leibes Nahrung und Nothdurft mahnen soll, mächtige Flaschenlager von fünfhundert Sorten italienischen Rebensaftes, andere Vorräthe von Fruchtdelikatessen und edler Käse, sowie Fässerkolonnen voll nützlicher präservirter Atzung für den Haushalt sind in die Gartenpavillons entfernt. An diese schließen sich offene Sommer-Tavernen, jede als Schild den Namen einer poetischen oder künstlerischen Größe zeigend. Da kann man bei „Dante" Falerner trinken, bei „Rafael" Polenta speisen, Maccaroni bei „Benvenuto" und sich an Limonade und Eis sogar im „Quirinal" erfrischen. Dabei blickt das Auge in eine Straße Roms, in ein italienisches Theater, auf einen Marktplatz der ewigen Stadt, in das Forum und aufwärts zum Capitol — Alles mit Feingefühl für die Illusion bühnenkundig ausgeführt, fast getreu nach dem Umfange des Originals, über dem freilich eine andere Sonne leuchtet und ein anderer Himmel blaut, als hier in Alt-England, dessen Klima veränderlich wie das Meer, und dessen bleicher Horizont keine Stunde vor einem einbrechenden Wolkenheere sicher ist.

Liebliche Stunden verlebst Du in diesem Italien auf Londoner Boden. Italia farà da sè. Und träumend gehst Du heim!